

## Antrag

**der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz und der Fraktion der AfD**

### **Für die Zukunft Deutschlands – Gesetzgebung verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine erhebliche Anzahl deutscher Gesetze und Verordnungen werden als qualitativ mangelhaft angesehen. Diese Gesetze und Verordnungen wurden teils mit nicht zu rechtfertigender Eile durch das parlamentarische Rechtsetzungsverfahren gebracht. Realitätsnahe und umfassende Abschätzungen der Rechtsfolgen wurden ersichtlich nicht vorgenommen. In der Folge verursachten diese Gesetze und Verordnungen neue Bürokratiekosten für Unternehmen, weil sie diesen Informations- und Meldepflichten auferlegten. Viele Gesetze und Verordnungen mussten nach kurzer Zeit erneut geändert werden oder waren sprachlich misslungen, weil unverständlich und ungenau.

Das Phänomen der Mangelhaftigkeit vieler deutscher Gesetze und Verordnungen ist kein Problem der jüngsten Zeit. Bereits mit Kabinettsbeschluss vom 25. April 2006 hat die damalige Bundesregierung ein Programm für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung beschlossen.<sup>1</sup> Mit dieser Selbstverpflichtung wollte die damalige Bundesregierung Bürokratiekosten, vor allem solche, die durch rechtlich vorgegebene Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung entstehen, messbar senken und neue Informationspflichten vermeiden. Zudem wurde die Einsetzung eines Normenkontrollrats beschlossen.<sup>2</sup>

In jüngster Zeit hat unter anderem der Nationale Normenkontrollrat (NKR) zum wiederholten Male eine Reform der Gesetzgebungsverfahren in Deutschland gefordert.<sup>3</sup> Laut Auffassung des Vorsitzenden des NKR Lutz Goebel verabschieden Bundesregierung und Bundestag viele Gesetze und Verordnungen zu hastig und deshalb zu fehlerhaft. Seine Forderung lautet daher, die Gesetzgebung in Deutschland müsse anders organisiert werden.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/444356/d6e11886e90972808ebf6948131e07d8/2010-09-17-kabinettsbeschluss-april-2006-data.pdf?download=1>

<sup>2</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/nkr/BJNR186600006.html>

<sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Methoden/Downloads/jahresbericht-bessere-rechtsetzung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Methoden/Downloads/jahresbericht-bessere-rechtsetzung.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>4</sup> <https://www.tagesspiegel.de/politik/normenkontrollrat-halt-deutsche-gesetze-fur-uberhastet-und-fehlerhaft-und-fordert-reform-8681797.html>

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Vorschläge des Normenkontrollrates zur Verbesserung der Gesetzgebung in Deutschland zu den Leitlinien der eigenen Regierungspolitik zu machen. Insbesondere wird Folgendes gefordert:

1. durch eine zielführende, wirkungsorientierte, projektbasierte und ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung und deren nachgeordneter Bundesministerien die frühzeitige Verbesserung von Gesetzentwürfen sicherzustellen;
2. eine gründliche, evidenzbasierte Prüfung der Wirkweisen, der Wechselwirkungen mit anderen Regelungen und der Praxistauglichkeit beabsichtigter Gesetzesvorschläge bereits vor der Verschriftlichung des Gesetzesvorschlages durchzuführen, etwa durch Prozessvisualisierungen und Gesetzgebungslabore, in denen die Verfasser von Gesetzestexten, Praktiker mit Betroffenen und der Wissenschaft interdisziplinär zusammenarbeiten, um durch Befragungen, Datenanalysen, Simulationen die wirksamste, bürokratieärmste und verhältnismäßigste Lösung zu ermitteln;
3. durch die Sicherstellung ausreichend langer Beteiligungsfristen und eine Aktualisierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) das Vollzugswissen von Ländern, Kommunen, Wirtschaftsverbänden, Einzelunternehmen und zivilgesellschaftlicher Akteure besser als bisher zu beachten sowie diese Beachtung zur Voraussetzung für die Kabinettreife eines Gesetzentwurfs zu machen;
4. einen wirksamen Begrenzungsmechanismus für Verwaltungsaufwand einzuführen und die Kompensation zusätzlicher Kosten an anderer Stelle, die sogenannte „One in, one out“-Regel für den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft wirksamer durchzusetzen;
5. die Evaluierung verabschiedeter Gesetze hinsichtlich Wirkung und Folgekosten zu einem verbindlichen Bestandteil der Gesetzgebung und des Regierungshandelns zu machen;
6. die Stellungnahmen des Normenkontrollrates zu Gesetzesvorschlägen stärker zu beachten und im Falle der Nichtbeachtung mit einer Stellungnahme der Bundesregierung zu versehen.

Berlin, den 12. Oktober 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**